

Amtliche Bekanntmachungen

ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Hans-Martin Moll

Freitag, 22. Mai 2015

Einladung zur Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Hans-Martin Moll

Am 2. Juni 2015 endet nach 32 Jahren die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Hans-Martin Moll. In Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Zell am Harmersbach wollen wir Herrn Moll in einem feierlichen Rahmen in den Ruhestand verabschieden.

Die öffentliche Verabschiedung findet statt am

Freitag, dem 22.Mai 2015, 18.30 Uhr, vor dem Rathaus, Hauptstr. 19

Zu dieser Verabschiedung werden die Stadtkapelle Zell am Harmersbach, die Musikkapelle Unterharmersbach

und Unterentersbach zusammen mit der freiwilligen Bürgerwehr Zell a.H. und der historischen Bürgerwehr Unterharmersbach vor dem Rathaus aufmarschieren.

Im Namen des Gemeinderates der Stadt Zell am Harmersbach lade ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, zu dieser öffentlichen Verabschiedung unseres Bürgermeisters herzlich ein.

Im Anschluss wird Herrn Moll für sein herausragendes Engagement bei der Entwicklung unserer Stadt, während seiner vier Amtsperioden, vor geladenen Gästen im Kulturzentrum "Obere Fabrik" das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Hannes Grafmüller,

Bürgermeisterstellvertreter

Aus dem Rathaus

Verabschiedung Bürgermeister Hans-Martin Moll – Verkehrsbehinderungen auf der Hauptstraße (L 94)

Am 22. Mai 2015 findet die Verabschiedung von Bürgermeister Hans-Martin Moll vor dem Rathaus statt.

Zwischen **18.00 Uhr und 20.00 Uhr** ist deshalb die Hauptstraße (L94) vom Kreisverkehr, der Abzweigung Kirchstraße bis Kreuzung Spitalstraße für den Verkehr gesperrt.

Der Durchgangsverkehr wird durch das THW über die Grabenstraße / Spitalstraße umgeleitet.

Wir bitten um Beachtung.

Jährliche Überprüfung der Standsicherheit aller Grabmale vom 26. – 30.05.2015

Die Stadt Zell am Harmersbach ist rechtlich verpflichtet, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht einmal im Jahr alle Grabmale auf dem Friedhof hinsichtlich ihrer Standfestigkeit zu überprüfen. Immer wieder kommt es auf Grund mangelnder Standfestigkeit von Grabmalen zu Unfällen auf Friedhöfen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig; Witterungseinflüsse wie Frost oder starke Regenfälle, Senkungen durch Hohlräume u. v. m. lockern den Stand der Grabmale. Im Auftrag der Stadtverwaltung erfolgt diese jährliche **Prüfung der Standfestigkeit** aller Grabmale durch einen Dienstleister im Zeitraum vom **26.05.** bis **30.05.2015.**

Ein Grabmal gilt als standsicher, wenn es im Lot steht und keinerlei Neigungen, Schwankungen, Lockerungen oder sonstige Standsicherheitsmängel im Zuge der Überprüfung aufweist. Sollten sich anlässlich der Kontrolle Beanstandungen ergeben, so wird ein gelber Aufkleber aufgebracht mit folgendem Hinweis:

Unfallgefahr!

Grabstein ist lose.

Bitte sofort wieder sachgemäß befestigen lassen. Friedhofsverwaltung

Die Nutzungsberechtigten der betroffenen Gräber, bei denen das Grabmal den Vorschriften nicht entspricht, sind verpflichtet, die Instandsetzung durch eine Fachfirma (Steinmetze/Friedhofsgärtner) unverzüglich zu veranlassen.

Wir bitten Sie, diese Arbeiten bis spätestens 30. Juni 2015 zu erledigen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Nutzungsberechtigten von Grabstellen für Schäden, die durch Umfallen des eigenen Grabsteins an Personen oder Sachen entstehen, voll haften. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung der Standfestigkeit auch im Sinne der Nutzungsberechtigten durchgeführt, da durch diese Prüfung solchen Unfällen vorgebeugt wird.

Die **Friedhofsverwaltung** der Stadt Zell am Harmersbach bittet um Beachtung und Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 34!

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle in den Monaten Mai/Juni/Juli 2015

Im Mai sind keine Sperrungen mehr bekannt.

Donnerstag, den 11.06.2015 Montag, den 13.07.2015

DRK Blutspendeaktion eingeschränkt, da Bühne auf-

gebaut

Dienstag, den 14.07.2015

eingeschränkt, da Bühne auf-

gebaut

Mittwoch, den 15.07.2015 Donnerstag, den 16.07.2015

Schulabschlussfeier Musicalabend

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 34!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a.H.: Samstag, 30. Mai: **Graue Tonne** Zell-Unterharmersbach: Keine Abfuhr Zell-Oberentersbach: Keine Abfuhr Zell-Unterentersbach: Keine Abfuhr



BÜRGERBÜRO

Stadt Zell am Harmersbach informiert:

Verkauf von Fundfahrrädern

Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach führt am

Donnerstag, 28.05.15

einen Verkauf von Fundfahrrädern durch. Bei Interesse melden Sie sich bitte ab 8.30 Uhr im Rathaussaal!

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

Rathaus Zell a.H.

8.30 - 12.30 Uhr Mo.-Fr.: Mo.-Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Do.: Telefon: 07835/6369-0

Internet: www.Zell.de, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Bürgermeister Moll

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat: Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-61 (nach Dienstschluss).

Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, e-Mail: mueller@zell.de

Tel. 63 69-20, e-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr Tel. 63 69-33, e-Mail: bruder@zell.de Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, e-Mail: hug-schneider@zell.de

Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, e-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, e-Mail: stadtkasse@zell.de

Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, e-Mail: bauamt@zell.de

Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56, e-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de Sprechtage für Planer und Bauherren: Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Verein-

barung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.

• Tourist-Information

Öffnungszeiten (Mai - Oktober):

Mo. - Fr.: 9 - 12.30 Uhr und 14 - 17 Uhr sowie Sa.: 10 - 13 Uhr Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, e-Mail: tourist-info@zell.de Familienbad, Telefon 5 45 44

Wassermeister

Tel.: 07835/54436 oder Handy: 0170/5257920 e-Mail: wassermeister@zell.de

Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 078 35/54 77 53, Fax: 078 35/63 06 60, Mobil: 0175/222 49 24, e-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02, e-mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de

Grundbuch-Einsichtstelle, Tel. 6369-42, hiss@zell.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0, www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de

1. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

Öffnungszeiten

leiter Gutmann

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 07835/6383-0, Internet: www.zell.de,

e-Mail: unterharmersbach@zell.de

Ortsvorsteher Wagner

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof (April - Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 - 17.00 Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 1048, Museums-

• Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14 Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet. Di. - Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet; Montag- und Freitagnachmittag geschlossen.

Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.

Migrations- und Sozialberatung der Diakonie

in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173. Termine immer donnerstags, einmal im Monat. Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unterharmersbach erfragen.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr

Ortsvorsteherin Kuhn

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 3327) e-Mail: unterentersbach@zell.de

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren

für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den § 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach am 11. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21. Juli 2010 in der derzeit geltenden Fassung erhält folgende neue Fassung:

(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz je Kalendermonat

a) Regelkindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1):

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

| ab 01.09.2015 |
|---------------|
| 91,00 Euro |
| 51,00 Euro |
| 0,00 Euro |
| |

b) Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):

Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) zuzüglich folgender Zuschläge für die entsprechenden Betreuungszeiten:

| | ab 01.09.2015 |
|--|---------------|
| Mo. bis Fr. von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr | 12,00 Euro |
| Montag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr | 12,00 Euro |
| Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr | 12,00 Euro |
| Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr | 24,00 Euro |

c) Halbtages-Kindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3):

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

| | ab 01.09.2015 |
|----------------------------|---------------|
| 1. Kind | 91,00 Euro |
| 2. Kind | 51,00 Euro |
| 3. Kind und weitere Kinder | 0.00 Furo |

Diese Kinder dürfen die Betreuungseinrichtung am Nachmittag nicht mehr besuchen.

d) Altersgemischte Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4):

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr Freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

| | ab 01.09.2015 |
|---------|---------------|
| 1. Kind | 159,00 Euro |
| 2. Kind | 119,00 Euro |

Die Kosten für das Mittagsessen sind in der Gebühr nicht enthalten.

e) Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5):

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

| | ab 01.09.2015 |
|------------------------------------|---------------|
| Erstkind max. 4 Stunden Betreuung | 159,00 Euro |
| Zweitkind max. 4 Stunden Betreuung | 117,00 Euro |
| Erstkind max. 5 Stunden Betreuung | 176,00 Euro |
| Zweitkind max. 5 Stunden Betreuung | 134,00 Euro |
| Erstkind max. 6 Stunden Betreuung | 193,00 Euro |
| Zweitkind max. 6 Stunden Betreuung | 150,00 Euro |

Erstkind max. 9 Stunden Betreuung Zweitkind max. 9 Stunden Betreuung 226,00 Euro 182,00 Euro

Die Kosten für das Mittagessen sind in der Gebühr nicht enthalten.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01. September 2015 in Kraft.

Zell am Harmersbach, den 13. Mai 2015

Moll, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell am Harmersbach, den 13. Mai 2015

Moll, Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell a.H.

Bekanntgabe der Genehmigung und Wirksamtkeit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach am 30.07.2014 festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zwischenzeitlich dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 20.04.2015 hat das Landratsamt Ortenaukreis (unter Az. P2006051/8) die beschlossene 2. Änderung mit folgender Einschränkung bezüglich der auf Oberharmersbacher Gemarkung gelegenen, mit "O3" bezeichneten Fläche genehmigt:

"Die Fläche O3 (Sonderbaufläche "Tourismus / Schaukäserei) wird gemäß § 6 Absatz 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Die Fläche O3 ist im derzeit geltenden Flächennutzungsplan (Stand 1. Änderung) als Wohnbaufläche (südlicher Bereich) und Grünfläche (nördlicher Bereich) dargestellt. Eine Bebauung der Grünfläche ist bauplanungsrechtlich derzeit nicht möglich.

Ausweislich der Hochwassergefahrenkarte wird der größte Teil der Fläche O3 bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis überflutet. Nach § 78 WHG Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen untersagt. In seiner Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans führt das Amt für Wasser-

wirtschaft und Bodenschutz aus, dass auf Grund der vorliegenden Darstellung keine eindeutige Aussage gemacht werden kann, auf welche Teile der Fläche O3 das Verbot der Ausweisung von neuen Baugebieten zutrifft. Die Fläche liegt somit teilweise in einem gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet, in dem gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG die Ausweisung von neuen Baugebieten untersagt ist.

Entsprechend § 78 Abs. 2 WHG können von diesem Verbot Ausnahmen zugelassen werden. Ob diese Ausnahme erteilt werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Eine Abschätzung, ob auf der Fläche O3 ein fehlerfreier Bebauungsplan entwickelt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es fehlt daher derzeit an der städtebaulichen Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die Ausweisung der gesamten Fläche O3 als Sonderbaufläche "Tourismus/ Schaukäserei" im Flächennutzungsplan. Diese Fläche ist deshalb von der Genehmigung auszunehmen."

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht und zusammenfassender Erklärung während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, im 1. Obergeschoss des Hintergebäudes Alte Kanzlei (Zimmer 6 des Baurechtsamtes) und bei den Bürgermeisterämtern Biberach (Rathaus, Hauptstr. 27), Nordrach (Rathaus, Im Dorf 26) und Oberharmersbach (Rathaus, Dorf 30) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen. Außerdem wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gem. § 4 Abs.4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der vorstehende Text ist ab sofort an den Verkündigungstafeln der Rathäuser in Biberach und der Ortsverwaltung in Prinzbach sowie der Gemeinde Nordrach für die Dauer einer Woche angeschlagen; auf die Anschläge wird hiermit hingewiesen.

Moll

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft



Immer samstags, von 7.00 bis 12.30 Uhr Zeller Städtle-Markt ... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach, Landwirtschaftliche Erzeugnisse Markus Bischler, Gengenbach, Landwirtschaftliche Erzeugnisse Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe, Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse Elisabeth Börsig, Zell a. H., Landwirtschaftliche Erzeugnisse Beate Bruder, Ettenheim, Oliven, Schafskäse Stephan Deuchler, Kehl, Obst und Gemüse Hubert Ebert, Altdorf, Biobackwaren und Feinkost Detlef Eisenmann, Gengenbach, Tiroler Spezialitäten Gärtnerei Frank, Steinach, Pflanzen, Setzlinge Ingrid Grasse, Oberharmersbach, Selbstgemachter Blutwurz Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H., Wurststand, Grillwürste Bernd Joos, Elzach, Eigene Metzgereierzeugnisse Josef Roth, Nordrach, Landwirtschaftliche Erzeugnisse Alfons Schwarz, Zell a. H., Edle Brände Christian Schwarz, Zell a. H., Eigene Metzgereierzeugnisse Stefan Weis, Forchheim, Landwirtschaftliche Erzeugnisse Agnes Zimmermann, Gengenbach, Selbstgemachte Gestecke

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Hallensperrung der Schwarzwaldhalle im Mai/Juni/Juli 2015

Donnerstag, 28.05.: Freitag, 26.06.:

- Kindergartenturnen vormittags –
- Schulfest Grundschule bei schlechtem Wetter in der Halle

Samstag, 27.06.:

Donnerstag, 02.07., ab 17 Uhr,

bis Sonntag, 05.07.: • Jubiläumsfeier Fußballverein UH

Abiball

Ortsverwaltung Unterharmersbach





Zell a. H. **VERANSTALTUNGS-**PROGRAMM

vom 22. Mai bis 30. Mai 2015

Bis 9. August 2015:

Joachim Hiller, Bilder, u. Armin Göhringer, Skulpturen

Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst

Freitag, 22. Mai 2015: 19.30 Uhr Erleb Erlebnisstadtführung »Hesch's schu g'hört?«

Treffpunkt Kanzleiplatz

Samstag, 23. Mai 2015:

Städtlemarkt: Qualität u. Frische aus der Region. 7 - 12.30 Uhr

Kanzleiplatz.

Sonntag, 24. Mai2015: 10.30 Uhr Einlag

Einladung zum geführten Städtlerundgang

Treffpunkt Kanzleiplatz

Montag, 25. Mai 2015: 14.00 Uhr Werk

Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.

Dienstag, 26. Mai 2015:

10.30 Uhr Einladung zum geführten Städtlerundgang

Treffpunkt Kanzleiplatz

Mittwoch, 27. Mai 2015:

Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik. 14.00 Uhr

Donnerstag, 28. Mai 2015:

Zellkultur - Der Dichter und die Flasche 20.00 Uhr

Storchenturm-Foyer

Freitag, 29. Mai 2015:

18.00 Uhr **Empfang Markgraf von Baden**

beim Rathaus

Samstag, 30. Mai 2015

7 - 12.30 Uhr Städtlemarkt: Qualität u. Frische aus der Region.

Kanzleiplatz.

Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel.07835/636947 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober Montag bis Freitag

9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- · Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß Professor, Politiker und Katholik«

Für Wanderer

- · Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach
- Wandervorschläge im Kinzigtal

Für Radler und Mountainbiker

- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

Für Erlebnishungrige

- Freizeit- und Ausflugskarten
- Stadt- und Museumsführungen auch für Kinder!
- Eintrittskarten für den Europa-Park Rust

Kostenlos

- Freizeit-Post
- Veranstaltungs-Kalender
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

Literarische Weinprobe von und mit Jean-Michel Räber



Der Dichter und die Flasche

Do, 28. Mai, 20 Uhr Storchenturm-Museum

Infos und Eintrittskarten bei der Tourist-Info Zell a. H. Vorverkauf: € 15,00 / Abendkasse: € 18,00 / Ermäßigt: € 12,00

mond-To



Oberentersbach bei Nacht Do., 2. Juni, 20 <u>Uhr</u>

- Gutes Schuhwerk, Stirn- oder Taschenlampe erforderlich!
- Dauer: ca. drei Stunden
- Preis: € 8,00 inklusive kleiner Stärkung

Infos und Anmeldung: Tourist-Info Zell a. H. Tel. 07835 6369-47, tourist-info@zell.de





Jailhouse — Jugendtreff der Stadt Zell a.H.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr Fr.: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066

E-Mail: info@juze1996zell.de · Homepage: www.juze1996zell.de



VEREINSNACHRICHTEN

zello. H.

Sprechzeiten Beratungsdienst in Zell-Unterharmersbach



Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau (Diakonieverband) bietet in der Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach in der Hauptstr. 173 am **Donnerstag, 28.05.2015,** von 14.00 – 16.30 Uhr eine Beratung für Migranten und Aussiedler an. Eine Beratung ist auch oh-

ne telefonische Anmeldung möglich.

Weitere Termine und Informationen erhalten Sie über die Dienststelle Hausach, Tel. Nr. 07831/9669 – 0, oder über die Dienststelle Lahr, Tel. 07821/909804.

Kleintierzuchtverein C 855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.



Monatsversammlung am 28. Mai

Am Donnerstag, dem 28. Mai 2015, 20 Uhr, treffen wir uns zur Monatsversammlung im Vereinsheim Nordrach. Auf der Tagesordnung stehen die anstehenden Veranstaltungen in

diesem Jahr. Die Vorstandschaft freut sich auf Euch.

Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach



Senioren wandern in Hausach am 28. Mai

Die Maitour des Wander- und Freizeitvereins Unterharmersbach führt diesmal in

die Gegend um Hausach. Vom Wintermaxenhof aus, vorbei am Teufelstein und der Wendelinskapelle, wird etwa auf halber Strecke im allseits bekannten »Käppelehof« zur gemütlichen Rast eingekehrt. Zurück geht es einen Teil auf dem Jakobusweg Richtung Vordertal dem Wintermaxenhof und den abgestellten Autos entgegen.

Treffpunkt zu dieser Wanderung ist am Donnerstag, 28.05.15, um 13.00 Uhr am Sonnenparkplatz in Zell zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Nähere Auskünfte erteilt gerne Senioren-Wanderwart Franz Hoferer unter Tel. 07835/8611.

Auf dem Felsenweg hoch über Hornberg

Zu unserer Rundwanderung laden wir am Sonntag, 31. Mai, herzlich ein. Vom Ausgangspunkt Gesundbrunnen wandern wir stetig aufwärts zum Umsetzer und zum Windeckfelsen, wo wir auf 750 Meter Höhe eine herrliche Aussicht über Hornberg haben. Weiter geht es bergab zum schönen »Emil-Brüstle-Weg« ins Schwanenbachtal, dort ist Einkehr im Gasthaus »Lamm«. Nach einer ausgiebigen Pause wandern wir über den Panoramaweg zurück zum Ausgangspunkt. Wanderstrecke ca. 10 km. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Rathaus Unterharmersbach. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Wanderführerin ist Eva-Maria Jilg, Telefon 65154.



Hundesportverein Biberach-Zell e.V.

Tag der offenen Tür am 7. Juni

Der Hundesportverein Biberach/Zell e.V. lädt alle Hundefreunde am Sonntag, 07.06.2015, zum Tag der offenen Tür auf das Vereinsgelände "In der Bündt 2" (Nähe cleanpark) ein. Ab 11 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Vormittags gibt es Vorführungen zu den Themen "Longieren mit dem Hund" und "Rettungshundeausbildung", nachmittags zeigen die Fun-Dogs-Gruppe und die Sporthunde-Abteilung ihr Können.

Nachmittags können die Besucher mit ihren Hunden außerdem auf dem Jedermanns-Spaßparcours und beim Hundewettrennen zeigen, was in ihnen steckt. Ganztägig besteht für Hundefreunde die Möglichkeit, sich an verschiedenen Ständen über artgerechte Haltung und Pflege der Tiere zu informieren. Für einen Sonntagsausflug nicht ganz unwichtig: Mit einem großen Kuchenbuffet und gegrillten Leckereien ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Mehr Informationen zum Programm: www.hsv-biberachzell.de



VdK Oberharmersbach

7. VdK-Entenrennen

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 33 der Gemeinde Oberharmersbach.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 34!